

Anfrage

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 08.10.2009
Ltg.-388/A-4/93-2009
-Ausschuss

des Abgeordneten **Waldhäusl**

an Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Wolfgang Sobotka gem. § 39 Abs. 2
LGO 2001

betreffend: **NÖGUS Beratungsvertrag für Ex-Bürgermeister Hölzl**

Laut mir vorliegenden Unterlagen wurde mit 3. Oktober 2008 seitens des Niederösterreichischen Gesundheits- und Sozialfonds ein Beratungsvertrag mit dem Kremser Ex-Bürgermeister Hölzl abgeschlossen.

Herr Hölzl ist jener ÖVP-Altbürgermeister, der aufgrund des Ausscheidens aus der Politik von der ÖVP einen neuen Job in Form des Landeskoordinators für Bedienstetenschutz an allgemein bildenden Pflichtschulen bekam. Dieser Posten wurde damals ohne Ausschreibung und ohne Regierungsbeschluss vergeben; außerdem hat es diesen Job bis Oktober 2008 noch nicht gegeben. Nun wurde ihm zusätzlich ein Beratungsvertrag für den NÖGUS genehmigt. Aus den mir vorliegenden Dokumenten geht hervor, dass die Tätigkeit des Ex-ÖVP-Bürgermeisters eigentlich keine Notwendigkeit für den NÖGUS darstellt. So zumindest die Beurteilung von Dr. Johannes Püspök in einem persönlichen Gespräch mit Hölzl.

Weiters kann man den Unterlagen entnehmen, dass Herr Hölzl am selben Tag auch beim Büroleiter von LHStv. Mag. Sobotka, Christian Rädler, war, um abzusichern, dass er diesen Beratungsvertrag auch tatsächlich genehmigt bekommt.

Inhalt des Gespräches im Zusammenhang mit dem Beratungsvertrag war eine Art elektronischer Gesundheitsakt, welchen Hölzl schaffen will, der jedoch laut Dr. Püspök datenrechtlich problematisch sein könnte. Es handelte sich dabei in erster Linie um die Weitergabe von Daten (soziales Umfeld, Einkommen und Schulbildung der Eltern etc. und die Frage eines ev. Übergewichtes von Kindern).

Der Gefertigte stellt daher an Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Wolfgang Sobotka folgende

Anfrage:

1. Wann und mit welchem Ziel wurde Herr Ex-Bürgermeister Hölzl ein Beratungsvertrag mit dem NÖGUS genehmigt?
2. Von wem konkret kam das Verlangen und wer hat den Vertrag unterzeichnet bzw. aufgrund welcher Qualifikation wurde dieser genehmigt?
3. Gibt es ähnliche bzw. weitere Beratungsverträge seitens des NÖGUS mit ehemaligen oder noch amtierenden Politikern?
Wenn ja, wie viele und mit wem konkret?
4. Wie hoch sind die Kosten dieses Beratungsvertrages für den NÖGUS?
5. Ist es richtig, dass Dr. Johannes Püspök aus fachlicher Sicht an der Sinnhaftigkeit dieses Beratungsvertrages gezweifelt hat?
6. Stimmt es, dass sich Herr Ex-Bürgermeister Hölzl in erster Linie mit der Weitergabe von Gewichtszahlen der Schüler auseinandersetzt?
7. Wie beurteilen Sie persönlich den Umstand, dass abgewählte Bürgermeister mit Geldern aus dem Gesundheitsressort wirtschaftlich versorgt werden?